

Zeitschrift: Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare = Nouvelles de l'Association des Archivistes Suisses
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare
Band: 31 (1979)

Artikel: Geschichte und Organisation des buendnerischen Archivwesens (1)
Autor: Margadant, Silvio
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-770708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESCHICHTE UND ORGANISATION DES BUENDNERISCHEN

ARCHIVWESENS 1)

von Silvio Margadant

I. Ueberblick über die Geschichte Graubündens

Die Geschichte des Staatsarchivs Graubünden und seiner Bestände lässt sich nur aus derjenigen des Kantons Graubünden seit der Entstehung des Freistaats der Drei Bünde verstehen. Erlauben Sie mir deshalb einen kurzen Blick auf die Geschichte unseres Kantons:

Im Mittelalter war das rätische Bergland in zahlreiche grössere und kleinere Feudalherrschaften aufgeteilt, unter welchen das Bistum Chur eine hervorragende Rolle spielte. Wirtschaftliche Schwierigkeiten, Fehden und das aufkeimende Selbstbewusstsein der Landbevölkerung führten zu einem allmählichen Zerfall des Feudalsystems und zum Uebergang der meisten grundherrlichen Rechte auf die Landbevölkerung. Dieser Prozess dauerte in Graubünden vom Ende des 14. bis anfangs des 16. Jahrhunderts. In diese Zeit fällt auch die Gründung der drei rätischen Bünde: 1367 des Gotteshausbundes, 1424 des Obern oder Grauen Bundes und 1436 des Zehngerichtenbundes, die sich in der Folge auch gegenseitig verbanden. Diese Entwicklung fand ihren Höhepunkt im allgemeinen Bundesvertrag vom 23. September 1524 und in den beiden sogenannten Ilanzer Artikelbriefen von 1524 und 1526, die schon den Geist der Reformation atmen.

Mit dem allgemeinen Bundesvertrag von 1524 erhielt das Land sein erstes Grundgesetz, das im wesentlichen bis Ende des 18. Jahrhunderts in Kraft blieb. Es umschrieb die Rechte und Pflichten der drei Bünde und ihr Verhältnis zueinander und regelte die Verwaltung des nunmehr "Freistaat" oder "Republik der Drei Bünde" benannten Staatswesens. Die Eigenart dieses Staates war die Tatsache, dass er nicht von einer ständigen Zentralregierung verwaltet wurde, sondern dass die ursprünglich 48 Gerichtsgemeinden in beinahe sämtlichen Ent-

scheidungen das letzte Wort hatten. Gemäss diesem sogenannten "altbündnerischen Referendum" mussten alle Geschäfte von den drei Bundeshäuptern oder vom Bundstag, der aus den Boten aller Gerichtsgemeinden bestand und in der Regel einmal im Jahr zusammentrat, "auf die Gemeinden ausgeschrieben" werden. Die Gerichtsgemeinden - die im wesentlichen den heutigen Kreisen entsprachen - hatten über die ausgeschriebenen Gegenstände zu beraten und ihre Meinung in Form des sogenannten "Mehrens" der Häupterregierung mitzuteilen. Aufgrund einer oft fragwürdigen Klassifikation dieser Mehren wurde schliesslich ein Beschluss über das entsprechende Sachgeschäft gefasst. Es liegt auf der Hand, dass ein solch langwieriger Entscheidungsprozess, der zwar in seiner Grundidee einer idealen direkten Demokratie entsprach, in der Praxis jedoch ebensowohl Bestechungen und Machtspielen unterworfen war wie andere Regierungssysteme, die Verwaltung des Dreibündestaates in starkem Masse hemmte und sehr oft dringende Beschlüsse und Reformen verhinderte oder bis zu deren Wirkungslosigkeit verzögerte.

Diese Verfassung wurde bis ins ausgehende 18. Jahrhundert beibehalten. Nachdem die Bündner im Jahr 1797 die seit Beginn des 16. Jahrhunderts mit kurzen Unterbrüchen besessenen Untertanenlande Veltlin, Bormio und Chiavenna durch den Machtspruch Napoleons nicht ohne eigenes Verschulden verloren hatten, geriet der Freistaat 1798 ins Spannungsfeld der Auseinandersetzung zwischen Frankreich und Oesterreich. In der Folge wurde unser Land abwechselnd von französischen und kaiserlichen Truppen besetzt und dementsprechend von zentralistischen Regierungen bald von Frankreichs, bald von Oesterreichs Gnaden verwaltet.

Nach dieser turbulenten Epoche wurde der bisherige zugewandte Ort Graubünden durch die Mediationsverfassung 1803 als gleichberechtigter Kanton in die Eidgenossenschaft aufgenommen und erlebte von nun an ruhigere Zeiten. Am 1. Februar 1854 trat die heute noch gültige Kantonsverfassung in Kraft.

II. Geschichtliche Entwicklung des bündnerischen Archivwesens

a) Schloss- und Familienarchive

Während der Feudalzeit besaßen die Grundherren ihre eigenen Ar-

chive, die jedoch, mit Ausnahme des Bischöflichen Archivs, nicht sehr umfangreich waren und im wesentlichen Urbare, Lehensbriefe und Kaufverträge enthielten. Viele dieser Feudalarchive sind anlässlich des sogenannten Burgenbruchs von aufgebracht Bauern zerstört oder verschleppt worden. Andere, so beispielsweise die Schlossarchive von Rhäzüns und Ortenstein, sind uns erhalten geblieben und werden entweder im Original oder zumindest in Kopie im Staatsarchiv aufbewahrt. Die Archive der in österreichischem Besitz gestandenen Herrschaften Tarasp und Rhäzüns sind nach deren Auskauf anfangs des 19. Jahrhunderts teilweise nach Innsbruck gelangt.

In freistaatlicher Zeit wurde die Politik der Drei Bünde, wie auch in den meisten sogenannten Demokratien der Eidgenossenschaft, von wenigen mächtigen Familien gemacht, von denen der "freie" Bauer abhängig war. Diese ehemaligen Ministerialgeschlechter, zu denen unter andern die Salis, Planta, Capol, Latour, Sprecher und Buol gehörten, besaßen natürlich auch ihre eigenen Archive. Ein grosser Teil der Akten in derartigen Familienarchiven würde seinem Inhalt entsprechend ins freistaatliche Landesarchiv gehören, handelt es sich doch oftmals um rein politische oder staatliche Korrespondenzen. Glücklicherweise ist im Laufe der letzten Jahrzehnte eine stattliche Anzahl solcher Familienarchive ins Staatsarchiv gelangt.

b) Gerichts- und Gemeindearchive

Selbstverständlich besaßen auch die laut Bundesvertrag eigentlichen Träger der Souveränität im alten Bünden, die Gerichtsgemeinden, ihre eigenen Archive. Die meisten davon sind uns in Form der heutigen Kreisarchive erhalten geblieben und enthalten oft ansehnliche Dokumentationen, die teilweise bis ins 11. Jahrhundert zurückreichen. Ausser zahlreichen Pergamenturkunden sind vor allem die vielen überlieferten Gerichtsstatuten, in deutschsprachigen Gebieten "Landbücher" genannt, und die Gerichtsprotokolle für die Rechtsgeschichte von Bedeutung.

Neben den Gerichtsgemeinden verfügten auch die damals unselbstständigen Nachbarschaften, die heutigen politischen Gemeinden, über Archive, welche Dorfsatzungen, -rechnungen und -protokolle und häufig recht umfangreiche Urkunden- und Aktenbestände aufweisen. Zahl-

reiche Kirchenbücher liegen ebenfalls in den Gemeindearchiven, sofern sie nicht bei den Pfarr- oder Zivilstandsämtern aufbewahrt werden. Das grösste derartige Archiv ist naturgemäss das Churer Stadtarchiv, das im Rathaus untergebracht ist und bis ins 18. Jahrhundert hinein den Raum mit dem freistaatlichen Landesarchiv teilen musste.

c) Bundsarchive

Der Gotteshausbund, der Zehngerichtenbund und der Graue Bund unterhielten in Chur, Ilanz/Trun und Davos ebenfalls Archive, die im Verlauf der Zeit zentralisiert wurden und heute einen integrierenden Bestandteil des Staatsarchivs bilden. Sie enthielten neben den Bundessatzungen und den Protokollen der Bundsversammlungen auch Abschriften der Protokolle der allgemeinen Bundstage und der Dekrete, die den gesamten Dreibündestaat betrafen.

d) Landesarchiv des Freistaates der Drei Bünde

Mit dem allgemeinen Bundesvertrag von 1524 und den beiden Ilanzer Artikelbriefen von 1524 und 1526, durch die das Volk zum Inhaber der Staatsgewalt aufgestiegen war, waren die Voraussetzungen zur Schaffung eines gemeinsamen Landesarchivs der Drei Bünde gegeben. Man nimmt an, dass dieses zwischen 1530 und 1567 entstanden ist, denn bis um 1530 besorgte der bischöfliche Kanzler das Schreiberamt des Freistaats, und das erste überlieferte Bundstagsprotokoll datiert aus dem Jahr 1567.

Nachdem die laufenden Landesgeschäfte seit der Mitte des 16. Jahrhunderts durch den Churer Stadtschreiber besorgt wurden, dem auch die Verwaltung des neugeschaffenen Landesarchivs oblag, wurde dieses in der Nähe von dessen Arbeitsplatz, im Gewölbe des Churer Rathauses, untergebracht, wo auch die Archivalien der Stadt Chur und des Gotteshausbundes aufbewahrt wurden. Der Schreiber bezog für die Betreuung des Landesarchivs ein Honorar aus dem "Einzug der transitierenden Colli".

Das Landesarchiv erlebte im Verlauf der Jahrzehnte manchen Höhepunkt und Niedergang, je nach Fähigkeit und Interesse des jeweiligen Bundsschreibers und Archivars. Immer häufiger mussten diese ge-

mahnt werden, die Protokolle nachzuführen und sie im Archiv zu deponieren. Besonders in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gingen zahlreiche Archivalien verloren, da die Schreiber Cleric, Reidt und Hosang offenbar recht wenig Ordnungssinn besaßen. Erst nach hartnäckigem Insistieren seitens der Bundshäupter gelangten die seit 30 Jahren fehlenden Bundstagsprotokolle im Jahr 1752 ins Landesarchiv. Es ist kaum mehr festzustellen, wie viel Aktenmaterial damals für immer verloren ging, es dürfte jedenfalls recht viel gewesen sein.

Die ersten freistaatlichen Archivinventare wurden 1730 und 1740 von einer eigens zu diesem Zweck eingesetzten bundstäglichen Archivdeputation erstellt. Der Verlust wichtiger Akten über die Grafschaft Bormio und die 15 Jahre dauernde vergebliche Suche nach denselben gaben 1766 Anlass zu einer gründlichen Revision des Landesarchivs und zur Erstellung eines neuen Inventars. Diese Ordnungsarbeit bewog die dazu eingesetzte Archivdeputation, zur leichteren Benützung der Bundstagsprotokolle die Schaffung sogenannter Dekretbücher anzuregen, die in systematischer Folge alle bis anhin gefassten Beschlüsse des Bundstags enthalten sollten. Diesen Dekretbüchern kommt als Vorläufer der späteren kantonalen Gesetzessammlungen grosse historische Bedeutung zu.

Mit der Zeit vermochte das Gewölbe im Churer Rathaus, das die Archive der Stadt Chur, des Gotteshausbundes und des Freistaats der Drei Bünde zu beherbergen hatte, die wachsende Archivalienflut nicht mehr aufzunehmen, so dass an eine Verlegung des Landesarchivs gedacht werden musste. In den Jahren 1760 und 1761 wurde das ganz in der Nähe des Rathauses gelegene sogenannte Burgauersche Haus zu einem Archivgebäude umgebaut. Es enthielt zwei Archivräume, die mit Kästen und Schubladen aus Nussbaum- und Birnbaumholz ausgestattet und mit eisernen Türen gesichert waren. Dieser Bau kostete den Freistaat 6'550 Gulden, was zeigt, dass man sich damals sein Landesarchiv etwas kosten liess. Anlässlich der Dislokation der Archivalien vom Rathaus ins neue Gebäude wurde eine fünfköpfige Kommission beauftragt, diese zu ordnen und ein Inventar zu erstellen. Dieses wurde, wie schon gesagt, 1766 vollendet.

Aber auch nach dieser aufwendigen Reorganisation waren Suchaktio-

nen nach vermissten Aktenstücken und Dokumenten nötig. Die meisten davon scheinen erfolglos verlaufen zu sein, wie aus einer der Ständerversammlung vom 30. Juli 1794 vorgelegten Relation über den Zustand des Archivs hervorgeht. Es wurde vorgeschlagen, zur Neuordnung des "in ziemlicher Unordnung sich befindlichen Archivs" eine Dreierdeputation einzusetzen. Im turbulenten Treiben der sich überstürzenden Zeitereignisse des ausgehenden 18. Jahrhunderts geschah allerdings nichts. Die Geschichte des freistaatlichen Landesarchivs endete damals, genau so wie diejenige des Dreibündestaates, in einem Chaos. 1799 musste sogar der Diebstahl der Bundssiegel, der Archivschlüssel und vieler wichtiger Schriften und Protokolle festgestellt werden.

e) Helvetisches Archiv

Das rätische Landesarchiv überlebte die verworrenen Kriegsjahre um die Jahrhundertwende vom 18. zum 19. Jahrhundert in dem 1761 fertiggestellten Archivgebäude mehr oder weniger unbeschadet.

Die damals sich dauernd ablösenden Regierungen, bald von Frankreichs Gnaden, bald von österreichischen Generälen eingesetzt, produzierten einen ansehnlichen Aktenberg. Es ist verwunderlich, dass gerade aus einer so unruhigen Periode ein Archivbestand erhalten geblieben ist, der, gemessen am historischen Schriftgut des freistaatlichen Archivs, erstaunlich vollständig ist. Hier finden sich Akten und Protokolle des Kriegsrates, der Interinalregierung, der provisorischen Landesregierung, des Präfekturrates und der helvetischen Verwaltungskammer, die uns einen gründlichen Einblick in die Geschichte des Uebergangs vom alten Freistaat der Drei Bünde zum Kanton Rätien als Mitglied der helvetischen Republik und später zum schweizerischen Kanton Graubünden vermitteln.

f) Kantonales Archiv

Durch die Mediationsakte vom 19. Februar 1803 wurde Graubünden als gleichberechtigter Kanton in die schweizerische Eidgenossenschaft aufgenommen. Damit beginnt für sein Archiv auch eine neue Zeit. Im selben Jahr mietete der neugebildete Kleine Rat von der Familie von Salis das sogenannte "Neue Gebäu", das heute noch als

Regierungsgebäude dient, und kaufte es schliesslich 1807. Im Erdgeschoss dieses prächtigen Bürgerhauses war auch ein Raum für die Aufnahme des kantonalen Archivs vorgesehen. Tatsächlich wurde das gesamte Akten- und Büchermaterial, das "seit dem Anfang der Revolution sich angesammelt hat", hier untergebracht, während das freistaatliche Landesarchiv weiterhin, bis ungefähr im Jahr 1816, im alten Archivgebäude verblieb, um dann auch ins Regierungsgebäude übergeführt zu werden.

Das mit dem alten Landesarchiv vereinigte Kantonsarchiv, später Staatsarchiv genannt, blieb während des ganzen 19. Jahrhunderts im Erdgeschoss des Regierungsgebäudes und wurde im Lauf der Zeit von zahlreichen Archivaren, bis 1837 als Nebenamt zum Regierungssekretariat, verwaltet. 1850 wurde die Archivarstelle aus Sparsamkeitsgründen aufgehoben und die Archivverwaltung dem Kanzleiregistrator übertragen. Erst 1887 kam die längst fällige Trennung von Registratur und Archiv zustande, und seither wird dieses von einem selbständigen Staatsarchivar im Vollamt geleitet.

Die bedeutendsten Archivverwalter des 19. Jahrhunderts waren Ambrosius Schreiber, Christian Immanuel Kind und Simeon Meisser, der das Staatsarchiv einer durchgreifenden Neuordnung nach einem vom Zürcher Staatsarchivar Paul Schweizer entworfenen Plan unterzog.

In die Amtszeit Meissers fällt auch der im Jahre 1905 fertiggestellte Bau eines neuen Archivgebäudes, in welchem das Staatsarchiv noch heute, gemeinsam mit der Kantonsbibliothek, in sehr engen Verhältnissen zuhause ist.

Die Ordnung des Staatsarchivs basierte auch unter Meissers Nachfolgern Robbi, Jecklin und Gillardon weitgehend auf dem von Paul Schweizer entworfenen Archivplan. Sein heutiges Gesicht erhielt das Staatsarchiv Graubünden erst durch die grundlegende Reorganisation, die Staatsarchivar Rudolf Jenny kurz nach seinem Amtsantritt im Jahre 1944 in Angriff nahm und die 1953 abgeschlossen werden konnte. Unter diesem verdienstvollen Archivar wurde auch die schon von den Archivverwaltern des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts begonnene wissenschaftliche Erschliessung der freistaatlichen Bestände weitergeführt, wovon die stattliche Reihe von gedruckten und maschinenschriftlichen Regestenbänden Zeugnis ablegt. Unser Ziel

ist es, diese Erschliessungsarbeit weiterzuführen, um so den Archivbenützern den Zugang zu unseren Beständen nach Möglichkeit zu erleichtern.

III. Das bündnerische Archivwesen heute

a) Das Staatsarchiv

1. Aufgaben und Organisation, Bauliches

Sein erstes Reglement erhielt das Staatsarchiv im Jahr 1888, als der Kleine Rat den Archivplan Paul Schweizers genehmigte. Schöpfer dieses Reglements, das 40 Jahre lang in Kraft blieb, war der damalige Archivar Simeon Meisser. Es wurde erst 1928 durch ein von Friedrich Pieth entworfenes, sich durch Kürze und Klarheit auszeichnendes neues Archivreglement ersetzt. Genau fünf Jahrzehnte später, im April 1978, trat eine neue Archivverordnung in Kraft, die den geänderten Gegebenheiten Rechnung trägt und insbesondere in bezug auf Sperrfristen und die Reproduktion von Archivalien der heutigen Zeit angepasst wurde.

Die Aufgaben des Staatsarchivs werden in Art. 1 dieser Archivverordnung wie folgt umschrieben: "Das Staatsarchiv dient der Sicherstellung, Aufbewahrung und Erschliessung historischer Dokumentationen zur Geschichte Graubündens sowie der geordneten Archivierung aller wesentlichen Verwaltungsdokumentationen des Kantons zur Wahrung seiner Rechte und Interessen." Es werden also zwei Schwerpunkte gesetzt: die historisch-wissenschaftliche Erschliessungsarbeit und die verwaltungstechnische Ordnungsarbeit. Daneben übt das Staatsarchiv die Aufsicht über die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive aus.

In die Bewältigung dieser Aufgaben teilen sich gegenwärtig fünf vollamtliche Mitarbeiter: der Staatsarchivar, der Adjunkt, zwei Kanzleisekretäre und ein technischer Archivbeamter, der für Beschriftungen, Herstellung von Fotokopien und Nachführung der Zivilstandsregisterdoppel zuständig ist. Zur Zeit nicht besetzt ist die Stelle eines wissenschaftlichen Registrators. Von der Verwaltung und Inspektion der Gemeinde-, Kreis und Bezirksarchive wird weiter unten die Rede sein.

Seit 1905 ist das Staatsarchiv in dem im Jugendstil erbauten "Archiv- und Bibliotheksgebäude" im Karlihof, unmittelbar hinter dem "Neuen Gebäu", einem seit 1803 als Regierungssitz dienenden Salis-Palast, untergebracht. Die Regierung war der Auffassung, damit sei "auf viele Jahrzehnte hinaus ... sowohl für das Archiv als auch für die Bibliothek Platz geschaffen" worden. Tatsächlich sind seither 75 Jahre vergangen, und sowohl das Staatsarchiv als auch die Kantonsbibliothek sind in weit stärkerem Mass angewachsen, als man es sich zu Beginn unseres Jahrhunderts vorstellen konnte. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, dass diese beiden Institutionen derzeit unter akuter Raumnot leiden und gezwungen sind, Teile ihrer Bestände auswärts zu lagern. Beim Staatsarchiv waren die Raumverhältnisse schon vor mehr als drei Jahrzehnten so prekär, dass für die Aufnahme der neueren Verwaltungsdokumentationen bei einzelnen Departementen und Abteilungen Zwischenarchive eingerichtet werden mussten. Die kantonale Museumskonzeption von 1976 sieht an vierter Position ihrer fünfteiligen Prioritätsordnung den Ausbau des gesamten Archiv- und Bibliotheksgebäudes für das Staatsarchiv vor. Zuvor jedoch muss für die Kantonsbibliothek eine Lösung - gedacht wird an einen Neubau - gefunden werden.

Um die vorhandene Raumkapazität bestmöglich auszunützen, wurden in den Jahren 1963 bis 1965 die offenen Metallgestelle in den Magazinen durch damals noch "revolutionär" wirkende Rollgestellanlagen ersetzt. 1972 war man genötigt, den ehemaligen Kohlekeller in ein Magazin mit Rollgestellanlagen umzubauen; die Uebernahme des umfangreichen Familienarchivs von Salis gab schliesslich im Jahre 1977 Anlass zur Einrichtung einer weiteren derartigen Anlage im Erdgeschoss des Archivgebäudes.

2. Uebersicht über die Bestände, Archivplan

Die Provenienz der Archivbestände ergibt sich aus der Geschichte des Kantons Graubünden und seiner Archive. Sie werden eingeteilt in fünf Hauptabteilungen:

- Archiv der Drei Bünde ("Altes Archiv"), bis 1798
- Helvetisches Archiv, 1798-1803
- Kantonales Archiv ("Neues Archiv"), seit 1803

- Familienarchive
- Raetica aus auswärtigen Archiven

Das Archiv der Drei Bünde seinerseits umfasst auch wieder fünf Gruppen.

- Urkunden, Kopiale, Fotokopien und Mikrofilme (A I).

In dieser Gruppe sind alle Pergamenturkunden des alten Freistaates aus den Jahren 1301 bis 1797, der Schlossarchive von Rhäzüns, Ortenstein und Haldenstein sowie verschiedener Privatsammlungen zusammengefasst. Die umfangreichsten privaten Urkundensammlungen stammen von der Historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubünden und den Familien Planta, Salis, Tschärner, Demont, Castelmur und Camenisch. Neben diesen Originalurkunden liegt im Staatsarchiv eine grosse Anzahl Fotokopien von Urkunden aus verschiedenen öffentlichen und privaten Archiven, die seinerzeit im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Bündner Urkundenbuches erstellt wurden. Die Mikrofilmabteilung ist in stetigem Wachstum begriffen. Ausser den Sicherheitsfilmen der archiveigenen Bestände umfasst sie Filmrollen mit Raetica aus in- und ausländischen Archiven, z.B. aus Bern, Wien und Innsbruck. Ein Teil dieser Filme ist xerographiert worden, so dass eine Benützung ohne Lesegerät möglich ist.

- Die Landesschriften (A II) umfassen als umfangreichste Abteilung die Landesakten der Drei Bünde aus dem Zeitraum 843 bis 1853, welche insgesamt 167 Archivschachteln füllen und durch sieben maschinenschriftliche Regesten- und Registerbände erschlossen sind. Dieser grosse Bestand, der ursprünglich in Sachgruppen eingeteilt war, wurde im 19. Jahrhundert zu einer chronologisch durchgeordneten Einheit verschmolzen, wodurch leider das Provenienzprinzip durchbrochen wurde, ohne dass die Benützung wesentlich erleichtert worden wäre. Die Landesakten beinhalten, wie der Name andeutet, vor allem Korrespondenzen der Landesverwaltung. Sie bilden neben den noch zu besprechenden Bundstagsprotokollen eine Hauptquelle für die politische Geschichte des Freistaates der Drei Bünde. Eine weitere wichtige Dokumentation sind die Abschiede und Ausschreiben von 1469 bis 1812, die eine Ergänzung der Landesakten bilden und für die Geschichtsforschung von Bedeutung sind. Ebenfalls zu den Landes-

schriften gehören die Entwürfe zu den Bundstagsprotokollen, die sogenannten Protokollsbozzi, aus den Jahren 1698-1799.

- Unter dem Sammelbegriff Spezialakten der Drei Bünde (A Sp III) aus dem 16. bis 19. Jahrhundert finden sich Verwaltungs- und Prozessakten aus den ehemaligen bündnerischen Untertanengebieten Veltlin, Bormio und Chiavenna, Materialien betreffend Justizwesen und Fremde Dienste, Sanitäts- und Veterinärwesen sowie konfessionelle Verhältnisse, ferner Dokumentationen aus einzelnen Hochgerichten, Gerichtsgemeinden und Nachbarschaften. Eine wichtige, ständig wachsende Abteilung der Spezialakten bilden die vielen kleineren Familienarchive, deren Anzahl zur Zeit 18 beträgt.

- Der Bücherbestand des Dreibündestaates, der Einzelbünde, Herrschaften und Gerichtsgemeinden (AB IV) umfasst rund 600 Handschriftenbände und wird in folgende Rubriken unterteilt: 1. Bundstags- oder Landesprotokolle 1567 bis 1797; 2. Protokolle des Zehngerichtsbundes; 3. Protokolle des Oberrhein- und des Gotteshausbundes; 4. Dekretbücher; 5. Spezial- und Gerichtsprotokolle, Urbare und Rodel; 6. Urkundenbücher, Kopiale, Chroniken und Landbücher; 7a. Bücher aus dem Schlossarchiv Ortenstein; 7b. Bücher aus der Sammlung Janett, Langwies; 8a. Archivbücher des Veltlins, Bormios und Chiavennas; 8b. Verhandlungen mit ausländischen Mächten; 9. Aeltere Archivinventare und Verzeichnisse; 10. Protokolle und Produkte der ausserordentlichen Standesversammlung von 1794. Insbesondere die seit 1567 beinahe lückenlos erhaltene Reihe der Bundstagsprotokolle bildet eine erstklassige Quelle für die Erforschung der Geschichte des Freistaats der Drei Bünde. Jeder Band ist mit einem Personen-, Orts- und Sachregister versehen.

- Einen Archivbestand besonderer Prägung bilden die Handschriften aus Privatbesitz (Privathandschriften, Sig. A und B). Es sind zumeist Einzelstücke, die, wie der Name sagt, im Lauf der Jahre aus privater Hand an die Kantonsbibliothek gelangt sind. Weil der Umstand, dass sowohl das Archiv als auch die Bibliothek Handschriften sammelten, als unbefriedigend empfunden wurde und zudem der Kantonsbibliothek keine geeignete Kraft für die fachgerechte Erschliessung dieses Bestandes zur Verfügung stand, wurden die rund 3000 Handschriften im Jahr 1951 in Ausführung eines entsprechenden Regie-

rungsbeschlusses dem Staatsarchiv übergeben und hier registriert und inventarisiert. Dieser Bestand ist als Folge seiner Herkunft ein buntes Gemisch wertvoller und belangloser, gross- und kleinformatiger, schön gebundener und lose zusammengefügter Handschriften aus den vielen Tälern Graubündens. Er umfasst neben den naturwissenschaftlichen Arbeiten verschiedener Mitglieder der Aerztefamilie Amstein, Thomas Conrads von Baldenstein und des vielseitigen Pfarrers Luzius Pol aus dem frühen 19. Jahrhundert mehrere Stammbücher bündnerischer Studenten an auswärtigen Hochschulen im 16. bis 18. Jahrhundert sowie zahlreiche Originale und Abschriften einheimischer Chronisten wie Duri Campell, Bartholomäus Anhorn, Nicolin Sererhard, Fortunat Sprecher, Johannes Guler oder Fortunat von Juvolta. Ferner finden sich bei den Privathandschriften Korrespondenzen bedeutender Persönlichkeiten aus Politik, Kunst und Wissenschaft. Dieser Fond ist in zwei Gruppen aufgeteilt, den Hauptbestand (B 1 bis 2185) und den rätoromanischen Bestand (A 1-797), der sich insbesondere durch eine Anzahl bisher nirgends publizierter romanischer Lieder auszeichnet. Er ist heute durch ein umfangreiches gedrucktes Repertorium mit Regesten und Register, bearbeitet und herausgegeben von Rudolf Jenny, zugänglich und bildet eine wahre Fundgrube für den Kultur-, Rechts- und Wirtschaftshistoriker wie auch für den Sprachforscher.

Die zweite Hauptgruppe des Staatsarchivs Graubünden bildet das Helvetische Archiv (B, BB) aus der Zeit des Uebergangs vom alten Freitstaat zum neuen Kanton Graubünden, 1798 bis 1803. Wie im historischen Teil dieser Uebersicht schon angedeutet, sind die Archivalien dieser bewegten Periode, verglichen mit denen des "Alten Archivs", in einer erstaunlichen Vollständigkeit auf uns gekommen. Das Helvetische Archiv umfasst Materialien von nicht weniger als fünf Regierungen, die sich in der kurzen Zeitspanne von fünf Jahren folgten. Es handelt sich um insgesamt 66 Bücher - meist Missivenbände, Rechnungsbücher sowie Regierungs-, Gerichts- und Prozessprotokolle - und um Akten. Dieser reichhaltige Bestand ist chronologisch geordnet und harret noch einer Erschliessung durch Regesten und Register.

Die bisher vorgestellten Abteilungen bilden den historischen Bestand des Staatsarchivs Graubünden. Er ist weitgehend abgeschlossen, Neueingänge sind relativ selten und beschränken sich auf gelegentliche Erwerbungen und Schenkungen.

Anders verhält es sich mit dem Kantonalen Archiv (C) seit 1803. Dieses ist als Verwaltungsarchiv einem steten Wachstum unterworfen und nimmt den weitaus grössten Raum in den Magazinen ein. Als Ablagestelle der kantonalen Administration folgt die Gliederung dieses "Neuen Archivs" verwaltungstechnischen Richtlinien. Es ist in 18 Sachgruppen eingeteilt, wobei der Departementalverteilung der Regierung Rechnung getragen wurde. Es sind dies folgende Gruppen: I. Diplomatie; II. Allgemeinde Verwaltung; III. Justiz; IV. Polizei; V. Sanitätswesen; VI. Veterinärwesen; VII. Finanzwesen; VIII. Bauwesen und Verkehr; IX. Forstwesen; X. Volkswirtschaft; XI. Militärwesen; XII. Schule und Kultur; XIII. Kirche; XIV. Armen- und Fürsorgewesen; XV. Drucke, 16. bis 19. Jahrhundert; XVI. Archivbücher (CB); XVII. Verträge und Stiftungen (C Vr); XVIII. Planarchiv.

Schon in einer Eingabe von 1945 an die Regierung bezeichnete der damalige Staatsarchivar Rudolf Jenny die Schaffung von genügend Magazinraum als Voraussetzung für eine erfolgreiche Reorganisation des bündnerischen Staatsarchivs. Seither sind 35 Jahre verstrichen, und trotz einiger merklicher Verbesserungen leidet das Archiv weiterhin an spürbarer Raumnot. Um ihr zu begegnen, oder besser gesagt, um ihr temporär auszuweichen, sind schon vor Jahren bei allen Departementen und grösseren Verwaltungsabteilungen Zwischenarchive eingerichtet worden, welche die anfallenden Akten aufnehmen sollen. Die Meinung ist die, dass die Bestände dieser Zwischenarchive gemäss Archivplan des Staatsarchivs geordnet und nach einer Frist von höchstens 25 Jahren, nach Ausscheidung nicht archivwürdigen Materials, ins Kantonale Archiv überführt werden. Die gegenwärtigen Raumverhältnisse machen jedoch die Befolgung dieser Vorschrift (Archivverordnung, Art. 11) unmöglich.

Die Ordnung des Kantonalen Archivs basiert auf dem Archivplan von Rudolf Jenny, der 1961 im Druck erschienen ist. Er übernimmt

das Grundkonzept des im Jahr 1888 vom Zürcher Staatsarchivar Paul Schweizer entworfenen Plans mit Einteilung des gesamten Aktenbestandes in Sachgruppen. Dieses Ordnungssystem wurde nach sorgfältiger Prüfung einer in mancher Hinsicht vorteilhaften Dezimalklassifikation vorgezogen und hat sich bisher bestens bewährt.

Eine Abteilung, die für die Geschichte des Kantons Graubünden und seiner Bewohner von Bedeutung ist, umfasst zahlreiche Privatarchive bündnerischer Familien. Es waren natürlich vor allen Dingen die regierenden Familien, die eigene Archive anlegten, zum Teil alte Ministerialgeschlechter, zum Teil auch ehemalige Bauernfamilien, die sich zur Regimentsfähigkeit hatten emporschwingen können. Glücklicherweise kommt es immer wieder vor, dass uns von privater Seite derartige Familienarchive oder Teile von solchen angetragen werden, sei es als Schenkungen oder als Deposita. Das Staatsarchiv Graubünden beherbergt zur Zeit Bestände zahlreicher Zweige der Familien Salis, (Soglio, Samedan, Marschlins, Jenins, Zizers, Haldenstein, Maienfeld, Chur) und Planta (Samedan, Zuoz, Wildenberg, Reichenau), ferner der Familien Castelmur, Marchion, Demont, Bergamin, Bavier, Jecklin, Clerig und Tscharner sowie weitere kleinere Privatarchive. Die Erschliessung dieser Materialien ist grösstenteils abgeschlossen, die Archive Salis und Tscharner sind gegenwärtig in Bearbeitung.

Neben Originalen beherbergt das Staatsarchiv auch eine stets im Zuwachs begriffene Sammlung von Mikrofilmen und Xeroxkopien von Beständen auswärtiger Archive, die sich auf Graubünden beziehen. Es handelt sich hierbei um Dokumentationen, die meist im Zusammenhang mit der Beherrschung einzelner Gebiete unseres Kantons durch ausländische Mächte oder mit diplomatischen Beziehungen zu den Eidgenossen oder dem Ausland stehen. Aus dem Staatsarchiv Bern z.B. sind die 49 "Pündtenbücher" zu nennen, das Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien ist mit 83 und das Landesregierungsarchiv Tirol mit 22 Xero-graphiebinden vertreten. Diese Kopiensammlungen bilden für den Historiker eine wesentliche Erleichterung, ersparen sie doch zuweilen aufwendige Reisen ins Ausland. Auf unserer Wunschliste steht die Er-

weiterung dieser Abteilung durch Beschaffung weiterer Kopien aus den Archiven von Venedig, Mailand und Paris, um nur die wichtigsten zu nennen.

3. Statistisches, Benützung

Das Staatsarchiv Graubünden dürfte in bezug auf seine Bestände, verglichen mit den übrigen Kantonsarchiven, ungefähr in der Mitte stehen. Es besitzt - ohne die Zwischenarchive der Verwaltung - rund 5100 Laufmeter Akten, 2350 Pergamenturkunden und 8100 Handschriftenbände. Dazu kommen noch ungefähr 7000 Dias der Familienwappensammlung mit den dazugehörigen Filmnegativen sowie eine Handbibliothek mit über 5000 Bänden.

Der Lesesaal, der acht Studienplätze aufweist, wird vorwiegend von Kantonsschülern, Studenten, Historikern und Juristen frequentiert. Zahlreich sind auch die Benützer, die sich für Familiengeschichte interessieren. Im Jahre 1978 wurde das Staatsarchiv von 1755 Benützern besucht, wovon 95 aus dem Ausland kamen. Dazu kommt die ständige Beanspruchung durch Regierung und Verwaltung. Ein bedeutender Teil der zu erteilenden Auskünfte ist genealogischer Natur.

Viel Arbeit verursacht die Verwaltung der Zivilstandsregisterdoppel der Gemeinden des ganzen Kantons. Jedes Jahr sind die neu hinzugekommenen Registerblätter einzuordnen, dazu laufend Randanmerkungen und Mutationen nachzutragen.

4. Kulturgüterschutz, Sicherheitsverfilmung

Ein Anliegen jeden Archivs muss es sein, die Bestände bestmöglich vor Beschädigung und Zerstörung zu schützen. Gefahrenquellen sind zahlreich vorhanden, seien es nun Kriegsereignisse, Brand- oder Wasserschäden. Wie schon erwähnt, ist das Staatsarchiv Graubünden in einem bald 80jährigen Gebäude untergebracht, das weder bomben- noch feuersicher ist und zudem am Rande der Ueberflutungszone der Stauseen des Vorder- und Hinterrheingebiets liegt. Seit kurzem verfügt die kantonale Verwaltung über einen Kulturgüterschutzraum, der dem Staatsarchiv, der Kantonsbibliothek, dem Kunsthaus und dem Rätli-

schen Museum zur Verfügung steht und in Kriegszeiten die wertvollsten Bestände dieser Institute aufnehmen kann. Es liegt auf der Hand, dass der Platz in einer solchen Anlage beschränkt ist, dass im Ernstfall also nur die allerwichtigsten Dokumente ausgelagert werden können. Im Vollausbau fasst der dem Archiv zugeteilte Raum 560 Laufmeter Akten und 120 Laufmeter Bücher. Dies bedingt schon in Friedenszeiten die Setzung von Prioritäten und die Erstellung eines Evakuationsdispositivs.

Die Auslagerung in den Schutzraum nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch, kann also nur als vorsorgliche Massnahme in voraussehbaren Katastrophenfällen verstanden werden. Sie kommt nicht zur Wirkung bei plötzlich eintretenden Elementarschäden wie Brand oder Ueberschwemmung infolge Dammbrochs eines Stausees. Bei derartigen unvorhergesehenen Ereignissen kann derzeit kein weitgehender Schutz der Archivalien garantiert werden. Durch den Einbau einer Brandmeldeanlage in den Magazinräumen des Staatsarchivs wurde das Bestmögliche getan.

Ein sekundärer Schutz von Archivalien kann durch die Herstellung fotomechanischer Reproduktionen erreicht werden, sofern diese ausserhalb des Standorts der Originale gelagert werden. Seit zwanzig Jahren werden alljährlich Teile der alten Bestände, ferner die neuhinzugekommenen Regierungsprotokolle und kantonalen Verträge auf 35 mm-Mikrofilm aufgenommen. Bis heute sind alle Pergamenturkunden, Landesakten und Bundtagsprotokolle sowie einige wichtige Handschriftenbestände aus freistaatlicher Zeit auf diese Weise gesichert. Diese Sicherheitsfilme - gegenwärtig ungefähr 450 Rollen - werden ausserhalb des Archivgebäudes gelagert und demnächst in den Kulturgüterschutzraum verlegt.

5. Archivpublikationen

Ein Archiv ist erst dann benützbar, wenn seine Bestände durch Inventare und Register zugänglich gemacht sind. Das Ziel jeder Archivverwaltung sollte deshalb eine möglichst weitgehende Erschliessung sein. Dass dies bei kleineren Archiven eher möglich ist als bei grossen, leuchtet ein.

Das Staatsarchiv Graubünden besitzt gute Voraussetzungen für eine

umfassende Erschliessung, reichen doch die ersten Ansätze einer solchen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück, als sich der Rechtsanwalt und Historiker Theodor von Mohr und sein Sohn Conradin an die Registrierung der in öffentlichen und privaten Archiven ruhenden Urkunden Graubündens machten. Frucht dieser Arbeit sind die 29-bändige "Dokumentensammlung Mohr" und der gedruckte "Codex diplomaticus zur Geschichte Cur-Rätians und der Republik Graubünden". Den Archivaren Kind und Robbi sind die 1914 publizierte "Urkunden-Regesten des Staatsarchivs des Kantons Graubünden von 1301 bis 1797" zu verdanken. Sie enthalten 407 Nummern, den gesamten zum damaligen Zeitpunkt im Archiv liegenden Urkundenbestand. Dieser zählt heute, gut 6 Jahrzehnte später, über 3100 Pergamente.

Mit dem Amtsantritt von Staatsarchivar Rudolf Jenny Mitte der 1940er Jahre beginnt eine Aera der Reorganisation und gezielter wissenschaftlicher Erschliessung des Archivs, die ihren Niederschlag in einer ansehnlichen Reihe von Publikationen, durchwegs aus Jennys Feder, gefunden hat. Als erste grössere Arbeit erschien 1957 Das Staatsarchiv Graubünden in landesgeschichtlicher Schau, das vor fünf Jahren eine Neuauflage erlebte. Es folgten 1961 der Gesamtarchivplan des Dreibündearchivs, des Helvetischen und des Kantonalen Archivs und 1963 die Regesten zu den Verträgen, Konzessionen, Stiftungen und Legaten im Staatsarchiv Graubünden 1803 bis 1961. Besonders wertvoll für die Benützung unserer Bestände ist die Reihe "Staatsarchiv Graubünden: Quellen zur Kultur- und Landesgeschichte Graubündens", als deren erster Band 1974 die neuaufgelegte Archivgeschichte erschien. Band II bildet das Repertorium zu den Handschriften aus Privatbesitz im Staatsarchiv Graubünden, ebenfalls 1974 erschienen, gefolgt von den Bänden III und IV: Regesten zu den Urkundensammlungen im Staatsarchiv Graubünden, erschienen 1975 und 1977. Den Abschluss dieser Reihe bildet vorläufig der 1974 herausgekommene Regestenband V/2 zu den Landesakten der Drei Bünde 843 - 1584, zu welchem noch ein Einführungsband (V/1) in Arbeit ist.

Mit diesen Publikationen verfügt das bündnerische Staatsarchiv über ein Instrumentarium, wie es nicht bald ein anderes Archiv dieser Grössenordnung besitzt.

b) Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive

1. Organisation und Aufsicht

Wie bereits erwähnt, besitzen die meisten der 216 Gemeinden, 39 Kreise und 14 Bezirke des Kantons Graubünden eigene Archive. Diese unterstehen den entsprechenden Behörden und werden jeweils von einem Archivar betreut. Es ist nicht immer einfach, für diese Aufgabe, insbesondere in kleineren Gemeinden, geeignete Leute zu finden, die einerseits Einblick in die Verwaltungstätigkeit, andererseits aber auch Sinn fürs Historische haben. Allzuoft wird dem jeweiligen Gemeindepräsident ex officio dieses Amt übertragen, was leider für das Archiv nicht immer von Vorteil ist.

Die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive unterstehen der Aufsicht der Regierung, welche diese durch das Staatsarchiv ausüben lässt. Ihre Verwaltung richtet sich nach einer Verordnung aus dem Jahr 1946, welche auch die Durchführung von Inspektionen regelt.

Das Staatsarchiv Graubünden übt seine Aufsichtsfunktion über diese rund 270 Archive mittels des Instruments periodischer Archivinspektionen aus. Das gesamte Kantonsgebiet ist zu diesem Zweck in 14 Inspektionsbezirke eingeteilt, die je von einem nebenamtlichen Archivinspektor betreut werden. Es sind dies meist Lehrer aus der Gegend, die mit den lokalen Verhältnissen bekannt sind, die dortige Sprache sprechen und das Vertrauen der Behörden geniessen. Das Staatsarchiv stellt jedes Jahr einen Inspektionsplan mit den zu besuchenden Archiven zusammen, nach welchem sich die Inspektoren zu richten haben. Im Durchschnitt werden jährlich rund 55 Archive inspiziert, so dass jedes einzelne etwa alle fünf Jahre an die Reihe kommt. Die Inspektoren haben jeweils bis im November einen Inspektionsbericht über jedes besuchte Archiv einzureichen, worin auf Mängel, sei es hinsichtlich des Archivraumes (Feuchtigkeit, Brandgefahr) oder der Ordnung, hingewiesen wird und Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Zu den Aufgaben der kantonalen Archivinspektoren gehört auch die Beratung der örtlichen Archivare und die Einführung neu gewählter Archivverwalter in ihren Aufgabenkreis.

In besonderen Fällen und bei auftretenden Schwierigkeiten werden

die notwendigen Massnahmen, die bis hin zur vorübergehenden Verlegung einzelner gefährdeter Bestände aus den lokalen Archiven nach Chur in unsere Magazine reichen können, durch das Staatsarchiv getroffen.

Durch dieses gut ausgebaute und funktionierende Kontrollsystem ist Gewähr geboten für die Erhaltung und fachgerechte Verwaltung der teils wertvollen Dokumentationen in den über den ganzen Kanton verstreuten Archiven. Es bildet einen Kompromiss zwischen den durch die hierzulande sehr lebendige Gemeindeautonomie bedingten föderalistischen Tendenzen und den Anliegen der kantonalen Zentralverwaltung als Aufsichtsorgan.

2. Bestände

Die Archive der politischen Gemeinden, der ehemaligen Nachbarschaften also, enthalten vor allem für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte ergiebiges Quellenmaterial. Die meisten Gemeindearchive sind nach folgendem Schema geordnet:

I. Altes Archiv, bis 1799:

- A. Pergamente und Papierurkunden (chronologisch)
- B. Akten (chronologisch)
- C. Bücher

II. Neues Archiv, seit 1800

- A. Verträge, Urkunden, Stiftungen (chronologisch, mit Register)
- B. Akten (nach Sachgruppen)
- C. Bücher (nach Sachgruppen gemäss vorgedrucktem Verzeichnis)
- D. Pläne

Die Bestände der Gemeinde- und Kreisarchive aus der Zeit vor 1800 sind in einer grossangelegten, von der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden angeregten und vom Kanton finanzierten Kampagne in den Jahren 1895 bis 1907 durch ausgewiesene Fachleute geordnet und inventarisiert worden. Diese grosse Arbeit hat ihren Niederschlag gefunden in einer Reihe von Verzeichnissen mit Regesten zu den Pergamenturkunden und Inventaren zu den Akten und Büchern. Für jede Gemeinde und jeden Kreis, die über alte Archivbestände verfügen, wurde ein derartiges Verzeichnis in mehreren Exemplaren ange-

fertigt, wovon je eines im entsprechenden Archiv, eines im Staatsarchiv und ein weiteres in Karteiform in der Kantonsbibliothek aufbewahrt wird. Dank diesem Hilfsmittel ist es möglich, sich in der Hauptstadt Chur in kürzester Zeit über die vorhandenen älteren Materialien jedes beliebigen Archivs des Kantons zu orientieren. Keine Archivalien aus freistaatlicher Zeit besitzen die 14 Bezirksarchive, die erst anlässlich der Einteilung des Kantons Graubünden in Kreise und Bezirke 1851 als reine Gerichtsarchive entstanden sind.

Während sich die um die Jahrhundertwende geschaffene Ordnung der alten Bestände an den meisten Orten bis heute unversehrt erhalten hat, wird in vereinzelt Gemeinden der Ablage neuerer Verwaltungsakten zu wenig Beachtung geschenkt. Diese Nachlässigkeit war und ist nicht selten bedingt durch die Tatsache, dass in kleineren Gemeinden die verschiedenen Ämter durch nebenamtliche Funktionäre ausgeübt werden, dass oft sogar eine eigentliche Kanzlei fehlt und demzufolge die laufenden Akten und Bücher in Privathäusern im ganzen Dorf verteilt liegen. Hat der Amtsinhaber Verständnis genug, nach Beendigung seiner Amtszeit die dazugehörenden Papiere seinem Nachfolger oder besser noch dem Archiv zu übergeben, ist einige Gewähr für die Erhaltung derselben geboten. Verschwinden solche Akten aber in einem Schrank oder auf einem Estrich, so braucht es Glück und Zufall, damit sie je wieder zum Vorschein kommen und doch noch ins Archiv gelangen.

Trotz wiederholten Appellen an die Gemeinde- und Kreisbehörden müssen die Archivinspektoren immer wieder den Verlust wichtiger Dokumente melden, die auf diese Weise in unberufene Hände gelangten und nicht selten als "alter Ramsch" fortgeworfen oder verbrannt wurden. Es ist auch schon vorgekommen, dass Einzelstücke oder ganze Dokumentationen, die seit längerer Zeit vermisst worden waren, für teures Geld von Privaten oder aus dem Antiquitätenhandel zurückgekauft werden mussten. Anderes dürfte für immer verloren sein.

Um den Archivbenützern das mühsame Reisen von Dorf zu Dorf zu ersparen, hat das Staatsarchiv ein Projekt für die Mikroverfilmung der historischen Bestände der Gemeinde- und Kreisarchive ausgearbeitet. Das geplante Unternehmen würde zwischen Fr. 100'000.- und Franken 120'000.- kosten, je nach Umfang des aufzunehmenden Materials. Be-

sonders wertvoll wäre in diesem Zusammenhang die Zentralisierung der Kirchenbücher des ganzen Kantons - wenigstens in Form von Reproduktionen - im Staatsarchiv, wo auch Lesegeräte zur Verfügung stehen. Das Projekt sieht vor, dass die Originalrollen als Sicherheitsfilme in unserem Kulturgüterschutzraum gelagert würden und je eine Kopie als Gebrauchsfilm im Staatsarchiv der Benützung offen stünde.

c) Pfarrarchive

Die meisten Pfarrämter unseres Kantons besitzen ebenfalls eigene Archive, die neben Dokumenten vor allem kirchlichen Inhalts auch die alten Tauf-, Ehe- und Todesregister bis zur Einführung der eidgenössischen Zivilstandsregister im Jahr 1876 enthalten. Während die Archivalien der reformierten Pfarrämter meist in die entsprechenden Gemeindearchive integriert wurden, befinden sich die Pfarrarchive im katholischen Kantonsteil noch vielfach in den Pfarrhäusern oder als gesonderte Abteilung im Archivlokal der Gemeinden und sind nicht der kantonalen Aufsicht unterstellt.

- 1) Erweiterte Fassung des anlässlich der 56. Jahresversammlung der Vereinigung Schweizerischer Archivare am 27. September 1979 in Chur gehaltenen Referats.

Literatur:

Gillardon P., Geschichte des Bündnerischen Staatsarchivs.
Bündner Monatsblatt 1960.

Jenny R., Das Staatsarchiv Graubünden in landesgeschichtlicher Schau. 2. Auflage, Chur 1974.

Inhaltsverzeichnis

I. Ueberblick über die Geschichte Graubündens	1
II. Geschichtliche Entwicklung des bündnerischen Archivwesens	2
a) Schloss- und Familienarchive	2
b) Gerichts- und Gemeindearchive	3
c) Bundsarchive	4
d) Landesarchiv des Freistaates der Drei Bünde	4
e) Helvetisches Archiv	6
f) Kantonales Archiv	6
III. Das bündnerische Archivwesen heute	8
a) Das Staatsarchiv	8
1. Aufgaben und Organisation, Bauliches	8
2. Uebersicht über die Bestände, Archivplan	9
3. Statistisches, Benützung	15
4. Kulturgüterschutz, Sicherheitsverfilmung	15
5. Archivpublikationen	16
b) Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive	18
1. Organisation und Aufsicht	18
2. Bestände	19
c) Pfarrarchive	21